

Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.03.2017  
zu Ltg.-**1363/A-4/182-2017**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. März 2017

LH-L-64/520-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn betreffend **Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron**, Ltg.-1363/A-4/182-2017 teile ich im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.